

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 550
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Umsatzsteuergesetz (UStG)

(Privatschulen und Bildungseinrichtungen für die Vorbereitung von Berufsabschlüssen nichtärztlicher Fachberufe des Gesundheitswesens)

Formlose Antragstellung auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Inhalten:

1. Bezeichnung und Anschrift der Bildungseinrichtung bzw. Name und Anschrift des Unternehmens
2. Angaben über den Träger, Inhaber und dessen Rechtsform (bei Verein, Nachweis der Gemeinnützigkeit vorlegen)
3. Bezeichnung der zu begünstigenden Kurse, Lehrgänge
- 3.1. Die genannten Kurse/Lehrgänge, welche unmittelbar den Schul- und Bildungszweck dienen, bereiten auf folgenden Beruf /Berufsform oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung vor (Lehrgangsziel):
- 3.2. Nennung der Zulassungs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen für die genannten Kurse / Lehrgänge.
4. Angabe der Dauer der Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgänge.
5. Angaben zum Inhalt der beruflichen Bildung (Lehrfächer, Lehrprogramm, Lehrpläne und Stoffverteilungsplan angeben).
6. Unterrichtserteilung erfolgt durch welche Lehrer?
Bitte Anzahl und Qualifikation sowie erteilte Lehrfächer der Lehrer angeben.
7. Zahl der Teilnehmer der genannten Kurse / Lehrgänge in den letzten drei Jahren.
8. Angaben zu Kosten der im Punkt 3 genannten Kurse/ Lehrgänge pro Teilnehmer.
9. Angaben zu Räumlichkeiten, in denen die Kurse / Lehrgänge stattfinden.
10. Angaben des Zeitraumes, für den die Bescheinigung beantragt wird.
11. Angaben der Steuernummer und des zuständigen Finanzamtes.
12. Erfolgt eine Förderung der Maßnahme durch die ARGE?
Wenn ja, bitte Kopie beifügen.

Auskunft erteilt das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550, Herr Schorcht

Telefon: 0361 – 37737367, Fax: 0361 – 37737305
E-Mail: sigurd.schorcht@tlwa.thueringen.de